

Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.11.2000 für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 61 „Östlich der Lindigsiedlung“ gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Lohr a.Main hat in seiner Sitzung vom 14.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 61 „Östlich der Lindigsiedlung“ aufzuheben sowie das wasserrechtliche Verfahren zur Verlegung des Klingengrabens (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Sackenbach einzustellen.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 08.11.2000 siehe Anlage 1, Stand: 19.08.2004 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.11.2000 für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 61 „Östlich der Lindigsiedlung“ wird hier gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Lohr a.Main, den 18.06.2025
Stadt Lohr a.Main

(Siegel)

gez.
Dr. Paul
Erster Bürgermeister

Im Aushang „Amtliche Bekanntmachungen“

Ausgehängt am: _____

Unterschrift: _____

Abgehängt am: _____

Unterschrift: _____

Anlage 1



Im Aushang „Amtliche Bekanntmachungen“

Ausgehängt am: _____

Unterschrift: _____

Abgehängt am: _____

Unterschrift: _____